

Anlage C

Hygieneschutzkonzept für Abendmahlsfeiern

Christuskirche Veitshöchheim

Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in der Zeit der Corona-Pandemie
(Stand 17.09.2020)

Beim gemeinsamen Feiern von Gottesdiensten mit Abendmahl sind bei Einhaltung der derzeitigen Regelungen und Vorgaben nicht alle gewohnten Teile des Gottesdienstes möglich. Manches kann nur verändert durchgeführt werden. Wir wollen in unserer Gemeinde aufeinander achten und einander den Schutz gönnen, den wir brauchen, damit niemand angesteckt wird.

0. Grundsätzlich gilt:

Personen, bei denen Infektion mit dem Corona-Virus bekannt ist und/oder die sich in Quarantäne befinden sowie

Personen, die innerhalb der zurückliegenden vierzehn Tage Kontakt mit einer infizierten Person hatten bzw. mit einer unter Quarantäne stehenden Person, sowie Menschen mit Corona-spezifischen Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall)

dürfen bei Gottesdiensten, Andachten und weiteren Veranstaltungen in den Räumen der Christuskirche Veitshöchheim (Günterslebener Str. 15) nicht teilnehmen.

Angehörige von Risikogruppen werden gebeten, das Risiko für sich sorgfältig abzuwägen.

1. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln:

- a. Es gilt Maskenpflicht auf den Gängen und bei allen Bewegungen innerhalb des gesamten Gebäudes. Dabei ist auf den korrekten Sitz der Maske (Mund und Nase bedeckt) zu achten.
Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Ebenso Menschen, denen es aufgrund einer Behinderung und/oder anderer Einschränkungen nicht möglich ist, eine MNB zu tragen (Attest muss vorliegen).
- b. Im gesamten Gebäude und auch den Außenbereichen ist auf ausreichend Abstand zu achten (1,5 m).
- c. Beim Betreten und Verlassen des gesamten Gebäudes ist auf ausreichend Abstand zu achten (1,5m).
- d. Körperkontakt ist nicht möglich; außer zwischen Personen einer Hausgemeinschaft.
- e. Das Berühren von Augen, Nase und Mund soll vermieden werden.
- f. Die Husten- und Nies-Etikette wird eingehalten (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Benutzte Taschentücher werden sorgfältig weggepackt und im Müll entsorgt.
- g. Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen. Dafür stehen in den Toiletten Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- h. An den Eingängen und auch im Untergeschoss stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Eine Händedesinfektion beim Betreten der Räume wird empfohlen.

2. Allgemeine Hinweise zur Dokumentation:

Zur Kontaktpersonenermittlung im Fall eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Teilnehmenden und Leitenden sind bei den verschiedenen Zusammenkünften jeweils Listen (Name, Vorname, Telefonnummer oder Email-Adresse, Zeitraum der Anwesenheit in den Räumen Günterslebener Str. 15) anzulegen, die auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Diese Listen sind für die Dauer von vier Wochen so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung sowie Verlust oder Veränderung geschützt sind. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten vernichtet.

Diese Listen werden vor Beginn des Gottesdienstes, der Andacht oder anderer Veranstaltungen erstellt.

3. Regelungen für Gottesdienste mit Abendmahl:

Grundsätzlich gelten die Regelungen für den Sonntagsgottesdienst in der Christuskirche.

Darüber hinaus legt der Kirchenvorstand folgende Grundsätze fest:

- a. Die Feier des Abendmahls am ersten Sonntag im Monat und Festtagen ist derzeit ausgesetzt. In Einzelfällen kann Abendmahl gefeiert werden.
- b. Während der Abendmahlsliturgie sind die Gaben abgedeckt.
- c. Der Liturg/die Liturgin trägt MNB. Ebenso weitere Personen, die an der Austeilung des Abendmahls beteiligt sind.
- d. Vor dem Gottesdienst waschen sich die Austeilenden die Hände mit Seife, vor der Austeilung desinfizieren sie gründlich die Hände.
- e. Die empfangenden Personen bleiben stehend an ihren Plätzen. Die Austeilung erfolgt am Platz. Die empfangenden Personen tragen MNB.
- f. Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt. Wenn der/die Austeilende weitergegangen ist, kann die MNB abgenommen und die Hostie zu sich genommen werden. Danach wird die MNB wieder aufgesetzt.
- g. Der Wein/Traubensaft wird in kleine Tonbecher gefüllt und auf einen Tonteller gestellt (weit genug auseinander). Jede empfangende Person nimmt sich einen Becher. Wenn der/die Austeilende weitergegangen ist, kann die MNB abgenommen und der Wein/Saft zu sich genommen werden. Danach wird die MNB wieder aufgesetzt.
Eine zweite Runde schließt sich an, um die Becher wieder einzusammeln. Hierbei werden die Becher einfach wieder zurück auf den Tonteller gestellt.
- h. Mundkommunion ist ausgeschlossen.
- i. Sollten die beiden Finger, mit denen die Hostie gegriffen wurde, einen Menschen berühren, werden die Hände neu desinfiziert.
- j. Bei besonderen Anlässen mit klar festgelegten Personengruppen kann von dieser Form abgewichen werden. Auch die Feier im großen Halbkreis um den Altar mit Einhaltung der Mindestabstände ist möglich.
- k. In unserer Gemeinde sind auch Kinder zum Abendmahl zugelassen. Unter den gegebenen Umständen ist zu empfehlen, die Kinder durch angedeutete Auflegung der Hände zu segnen.

- I. Diese Grundsätze werden in Abständen an die aktuelle Lage und Entwicklung angepasst und fortgeschrieben.

17.09.2020